



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2016/0174
öffentlich

Liquidation der WLE-Spedition GmbH

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.09.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
27.09.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Auflösung der Westfälischen Landes-Eisenbahn Spedition GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2017 (0:00 Uhr) wird zugestimmt.
2. Zu Liquidatoren der Gesellschaft werden Herr André Pieperjohanns und Herr Marcus Hinterland bestellt. Die Liquidatoren haben Alleinvertretungsbefugnis und sind von allen Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Gemeinde ist nach § 41 Absatz 1 Buchstabe k der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigung des privaten Rechts sowie den Abschluss von anderen Rechtsgeschäften im Sinne des § 111 Absätze 1 und 2 GO NRW zuständig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 6,54 Prozent an der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) beteiligt. Diese wiederum ist alleinige Gesellschafterin der Westfälische Landes-Eisenbahn Spedition GmbH (WLE-Spedition). Hierdurch ergibt sich eine mittelbare Beteiligung der Stadt Beckum an der WLE-Spedition.

Gegenstand des Unternehmens der WLE-Spedition ist der Betrieb einer Spedition für Schiene und Straße einschließlich Güterkraftverkehr und aller damit verbundenen Aktivitäten. Ferner kann sie sich an Unternehmen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie verfolgt insbesondere das vorrangige Ziel, den Schienengüterverkehr der WLE als wesentlicher Infrastruktureinrichtung ihres Verkehrsgebietes und Dienstleistungsunternehmen im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge zu stützen und zu fördern.

Die WLE betreibt eine Eisenbahninfrastruktur von Warstein über Lippstadt und Beckum nach Münster. Auf dieser Infrastruktur und auch auf den Trassen der Deutschen Bahn AG wurden im Jahr 2015 insgesamt 1,247 Millionen Tonnen Güter befördert.

Im Jahr 1988 wurde die WLE-Spedition gegründet. Diese sollte durch speditionelle Aktivitäten nicht nur Lastkraftwagen-Verkehre durchführen, sondern auch den Güterverkehr auf der Schiene stärken. In den letzten Jahren besaß die WLE-Spedition zwei Zugmaschinen und vier Auflieger für die selbst durchgeführten Verkehre. Zu den Tätigkeiten der WLE-Spedition gehörte es auch, Transporte an andere Lastkraftwagen-Unternehmen zu vermitteln.

Entwicklung der WLE-Spedition

Bis zum Jahr 2014 waren die Ergebnisse der WLE-Spedition überwiegend positiv. Zum Beispiel betrug der Jahresüberschuss in 2009 147.000 Euro und in 2014 39.000 Euro. Die WLE-Spedition konnte mit ihrer Tätigkeit somit das Defizit der WLE verringern.

Die einträglichen Verträge kamen unter anderem aus Geschäften mit zwei großen Verladern. Weiterhin hatte die WLE-Spedition über mehrere Jahre den Auftrag, für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW) das Salz für den Winterdienst einzulagern und umzuschlagen. Die Vertragslaufzeiten der Hauptverträge sind mittlerweile abgelaufen. Der in der Anlage zur Vorlage aufgeführte Rahmenvertrag mit Daimler Benz, der ursprünglich noch bis Juli 2018 lief, wurde zum 31. Dezember 2015 gekündigt.

Durch den ruinösen Wettbewerb in der Lastkraftwagenbranche ist es zu einem erheblichen Preisverfall gekommen. So sank der Umsatz der WLE-Spedition durch die Kündigung und den Preisverfall von 3.991.000 Euro im Jahr 2009 auf 1.801.000 Euro im Jahr 2014 und auf 1.167.000 Euro im Jahr 2015.

Da die WLE-Spedition nur zwei Lastkraftwagen besaß, hat sie mit dieser Größe nach der Kündigung der Verträge im Lastkraftwagenmarkt mit selbstfahrenden Unternehmen konkurriert. Diesen Wettbewerb konnte sie nicht bestehen, da unter anderem die Mitarbeiter Tariflöhne erhielten. Die Alternative wären erhebliche Investitionen in den Fuhrpark gewesen, um die Anzahl der Lastkraftwagen deutlich zu erhöhen und um über Synergieeffekte die Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen. Von diesem Weg hat die Geschäftsführung abgeraten.

Liquidation der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der WLE haben in den letzten drei Jahren die Entwicklung der WLE-Spedition sehr intensiv begleitet. Das Geschäft der Spedition hat bis zum Jahr 2014 überwiegend Gewinne erwirtschaftet. Da aufgrund der Vertragskündigungen und des ruinösen Preiswettbewerbes ab dem Jahr 2015 dauerhaft Verluste entstanden wären, haben die Gesellschafter der WLE nach Vorschlag durch die Geschäftsführung die Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 31. Dezember 2015 beschlossen.

Als Liquidatoren der Gesellschaft sollen der Geschäftsführer, Herr André Pieperjohanns, und der Leiter Personal und Recht, Herr Marcus Hinterland, bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Resultierend aus dem Beschluss der Liquidation hat die WLE eine Patronatserklärung zugunsten der WLE-Spedition abgegeben. Damit übernimmt die WLE ausschließlich gegenüber der WLE-Spedition die Verpflichtung, dieser Mittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro (Höchstbetrag) für den Zeitraum der Gültigkeit der Patronatserklärung zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll die WLE-Spedition in die Lage versetzt werden, die während der Laufzeit der Erklärung fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen. Die Patronatserklärung ist gültig bis zum 31. Dezember 2018. Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen sind derzeit noch nicht absehbar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird von Seiten der WLE als gering eingeschätzt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflösung der WLE-Spedition wurden bereits im Jahresabschluss der WLE berücksichtigt. Darüber hinausgehende Aufwendungen sind bislang nur in geringem Maße angefallen, allerdings abschließend noch nicht absehbar.

Personelle Auswirkungen

Die drei bei der WLE-Spedition beschäftigten Lastkraftwagenfahrer wurden in den Unternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH zu Busfahrern umgeschult und eingestellt. Eine Verwaltungsmitarbeiterin konnte eine vakante Stelle bei der WLE übernehmen. Für den früheren Speditionsleiter gab es keine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung.

Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW

Die Liquidation der WLE-Spedition GmbH ist gemäß § 115 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Kreis Warendorf hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Federführung im Anzeigeverfahren zu übernehmen. Zuständige Aufsichtsbehörde in diesem Verfahren ist nach derzeitigem Stand die Bezirksregierung Münster.

Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

Gemäß § 111 Absatz 1 GO NRW ist die vollständige Veräußerung eines Unternehmens nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt in sinngemäßer Anwendung auch für die Liquidation eines Unternehmens. Die WLE-Spedition ist entbehrlich für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Stadt Beckum.

Anlage(n):

Folienvortrag aus der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landes-Eisenbahn vom 25. September 2015